Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

RICHTLINIE DER KOMMISSION

vom 9. Juni 1980

zur Festlegung des Symbols für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

(80/590/EWG)

(ABl. L 151 vom 19.6.1980, S. 21)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004	L 338	4	13.11.2004

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1980L0590:20040501:DE:PDF